

## Kommunaler Nahverkehr Rheinland-Pfalz Verbesserungen zum Urlaub erreicht

23. November 2017

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,  
liebe Mitglieder,

am 22. November 2017 haben der dbb, der für seine Mitgliedsgewerkschaft NahVG verhandelt, und der Kommunale Arbeitgeberverband Rheinland-Pfalz in den Tarifverhandlungen zur Höhe des Urlaubsanspruchs für Beschäftigte mit einer Betriebszugehörigkeit von weniger als zehn Jahren eine Einigung erzielt.

### Kalenderjahr 2019

Ab dem 1. Januar 2019 erhöht sich der Urlaubsanspruch für Beschäftigte mit einer Betriebszugehörigkeit bis zu fünf Jahren von 27 Arbeitstage auf 28 Arbeitstage pro Kalenderjahr.

Ab dem 1. Januar 2019 erhöht sich der Urlaubsanspruch für Beschäftigte mit einer Betriebszugehörigkeit von fünf Jahren von 29 Arbeitstagen auf 30 Arbeitstage pro Kalenderjahr. Damit gibt es ab dem 1. Januar 2019 nur noch zwei Betriebszugehörigkeitszeiten, die für den Urlaubsanspruch der Beschäftigten maßgeblich sind. Bis zu fünf Jahren mit 28 Arbeitstagen Urlaub und ab fünf Jahren mit 30 Arbeitstagen Urlaub.

### Kalenderjahr 2020

Zusätzlich wird ab dem 1. Januar 2020 die Betriebszugehörigkeitsdauer, die für den Urlaubsanspruch entscheidend ist, um ein Jahr verkürzt. Ab dem 1. Januar 2020 erhalten Beschäftigte mit einer Betriebszugehörigkeitsdauer bis zu vier Jahren 28 Arbeitstage Urlaub pro Kalenderjahr. Beschäftigte mit einer Betriebszugehörigkeit von vier Jahren erhalten ab diesem Zeitpunkt 30 Arbeitstage Urlaub pro Kalenderjahr. Die Laufzeit des Tarifvertrages ist bis zum 30. Juni 2020 vereinbart.

Der Abschluss ist aus unserer Sicht ein wichtiges und wertschätzendes Signal an alle Beschäftigten, die täglich durch ihre Leistung, ihren Einsatz und ihre Motivation zum Erfolg des kommunalen Nahverkehrs in Rheinland-Pfalz beitragen, und berücksichtigt zudem die aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

**Macht mit und werdet Mitglied der NahVG!  
Nur wer uns unterstützt, kann etwas ändern!**

mitglieder-info

## Hintergrund

Im Jahr 2016 vereinbarten die Tarifvertragsparteien des BezTV-N Rheinland-Pfalz vor Ablauf Kalenderjahres 2017 Verhandlungen zum Urlaubsanspruch der Arbeitnehmer mit einer Betriebszugehörigkeit von weniger als 10 Jahren aufzunehmen.

Bereits im ersten Verhandlungstermin am 22. November 2017 konnte eine Einigung, die den Bedürfnissen der Beschäftigten Rechnung trägt, erzielt werden.

## BEITRITTSERKLÄRUNG

per Fax:  
0221 17 07 03 81

E-Mail:  
beitritt@nahvg.de



per Post:  
**NAHVERKEHRSGEWERKSCHAFT**  
Longericher Str. 205  
50739 Köln

geworben von:

Name

Mitgliedsnummer

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt  
zur Nahverkehrsgewerkschaft ab:

Monat / Jahr

Name

Vorname

Straße

Nr.

Geburtsdatum

PLZ

Ort

Telefon

Mobil

E-Mail-Adresse

Unternehmen / Betrieb

Arbeitsort

Tätigkeit

Tarifvertrag

Tabellen- / Grundlohn

Ort, Datum

Unterschrift

### SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

Ich ermächtige die Nahverkehrsgewerkschaft, den monatlichen Beitrag mittels Lastschrift vom o.a. Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Nahverkehrsgewerkschaft auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Gläubiger-ID: DE27ZZZ00000256533

Mandatsreferenz: wird separat mitgeteilt

IBAN

BIC

Name der Bank

Ort, Datum

Unterschrift

Ich erkläre meine Einwilligung gem. § 4 a Abs. 1 u. 3 BDSG, dass meine mein Beschäftigungs- und Mitgliedschaftsverhältnis betreffenden Daten, deren Änderungen und Ergänzungen, im Rahmen der Zweckbestimmung meiner Gewerkschaftsmitgliedschaft und der Wahrnehmung gewerkschaftspolitischer Aufgaben elektronisch verarbeitet und genutzt werden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweils gültigen Fassung.

Ort, Datum

Unterschrift

mitglieder-info